Allgemeine Nutzungsbedingungen des Vorteilssystems „Digitale BGL-Brummi-Card“

1. Allgemeines

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln das Vorteilssystem „BGL-Brummi-Card“ (nachfolgend Vorteilssystem), welches der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (nachfolgend BGL) den Mitgliedsunternehmen in einem dem BGL angeschlossenen Landesverband oder einer Mitgliedsorganisation anbietet. Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Zweck und Ziel des Vorteilssystems

Das Vorteilssystem hat zum Ziel, den Mitgliedsunternehmen und deren Fahrern/-innen Vorteile z.B. in Form von Vergünstigungen mittels eines Rabatts, einer Zugabe, dem Zugang zu einer Veranstaltung oder anderen Privilegien zu gewähren. Die ausgewählten Produkte und Dienstleistungen der anbietenden Partnerunternehmen sind darauf ausgelegt, insbesondere die Fahrer/-innen unterwegs in ihrem beruflichen Alltag zu unterstützen. Die Systemteilnahme erfolgt über eine spezielle Digitale Vorteilskarte (Digitale BGL-Brummi-Card); Details siehe Nummer 5.

3. Gegenstand und Geltungsbereich des Vorteilssystems

- Das Vorteilssystem gewährt bei einem anderen Unternehmen, welches sich gegenüber dem BGL zur Teilnahme verpflichtet hat (nachfolgend Partnerunternehmen), einen sofortigen Vorteil in Form einer Vergünstigung. Dazu ist die über den BGL bezogene und bei der Fastlane.now (ist ein Produkt der Trusted Carrier GmbH & Co KG) registrierte digitale Vorteilskarte (Brummi Card) vorzuzeigen (Handy-App). Die jeweils teilnehmenden Partnerunternehmen können auf der Website des BGL (www.bgl- ev.de) eingesehen werden.
- Das Vorteilssystem ist kein Abonnement. Es besteht auch keine Pflicht zur Wahrnehmung der Angebote.

4. Partnerunternehmen

- Die Partnerunternehmen stellen ihre Leistungen selbstständig zur Verfügung.
- Die Verpflichtung der Partnerunternehmen gegenüber dem BGL ist ein Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB. Soweit ein Partnerunternehmen einem teilnehmenden Mitgliedsunternehmen bzw. dessen Fahrer/-innen die Gewährung der versprochenen Vergünstigung verweigert, sind etwaige Ansprüche des

teilnehmenden Mitgliedsunternehmens bzw. dessen Fahrern/innen direkt an das Partnerunternehmen zu richten.

- Ansprüche des teilnehmenden Mitgliedsunternehmens bzw. dessen Fahrern/innen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Partnerunternehmen können nicht gegen den BGL geltend gemacht werden. Mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen wird keine Garantie auf Gewährung der versprochenen Vergünstigung begründet.
- Unterschiedliche Laufzeiten der Verträge zwischen dem BGL und den Partnerunternehmen können dazu führen, dass Vergünstigungen bestimmter Partnerunternehmen nicht während der gesamten Geltungsdauer des Vorteilssystems zur Verfügung stehen. Daneben ist es den Partnerunternehmen unbenommen, zu regeln, dass die digitale Brummi Card z.B. nicht in Verbindung mit anderen Vorteilssystemen gilt.

5. Systemteilnahme und Registrierungsprozess für die digitale Brummi Card

- Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsunternehmen, die in einem dem BGL angeschlossenen Landesverband oder einer Mitgliedsorganisation organisiert sind.
- Die Beantragung und der Registrierungsprozess der Digitalen Brummi Card erfolgen ausschließlich über das Mitgliedsunternehmen. Fahrer/-innen des Mitgliedsunternehmens können die Digitale Brummi Card nicht selbst beim BGL beantragen.
- Die Registrierung des Unternehmens erfolgt auf der Plattform (Website) der Fastlane.now (ist ein Produkt der Trusted Carrier GmbH & Co KG) https://prod.fastlane.now/portal/auth/login unter dem Modul „TC-vCard".
- Nachdem das Mitgliedsunternehmen eine Anmeldung bei der Fastlane.now vorgenommen hat, erhält es zunächst eine Registrierungsmail.
- Im Anschluss wird der BGL überprüfen, ob das antragstellende Unternehmen Mitglied in einer BGL-Mitgliedsorganisation ist.
- Im Anschluss an die erfolge Registrierung des Unternehmens hat es die Möglichkeit, ein oder mehrere Fahrer/-innen für die Nutzung der Digitalen Brummi Card im Modul „TC-Wallet" hinzuzufügen. Jedes registrierte Unternehmen verwaltet die Fahrer-Berechtigungen eigenständig. Es dürfen nur solche Fahrer/-innen registriert werden, die bei dem registrierten Unternehmen angestellt sind und für dieses als Berufskraftfahrer tätig sind.
- Die registrierten Fahrer/-innen laden sich für die Nutzung der Digitalen Brummi Card die CTC-Wallet App herunter. In dieser wird nach Bestätigung die Digitale Brummi Card angezeigt. Jeder Nutzer/-in hat die Digitale Brummi Card durch Hochladen eines Fotos zu personalisieren.

- Das Mitgliedsunternehmen kann für sich (Inhaber/Geschäftsführer des Unternehmens) eine Karte und seine Fahrer/-innen jeweils eine Vorteilskarte beantragen.
- Fahrer/-innen, die zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Mitgliedsunternehmen ausscheiden, sind vom Unternehmen umgehend abzumelden. Dazu ist vom Unternehmen die Fahrerverknüpfung im CTC-Wallet zu löschen, um eine weitere Nutzung der Brummi-card auszuschließen

6. Kostenbeitrag

- Es fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 2 zzgl. MwSt. € pro Jahr und pro registriertem Teilnehmenden (Unternehmer und Fahrer/-in) zzgl. gesetzl. MwSt. an
- Die Kosten fallen an, sobald eine Fahrerverknüpfung angelegt wurde. Die Gebühr von 2 € pro Jahr wird auch dann fällig, wenn der Fahrer im laufenden Jahr kündigt.
- Der BGL behält sich Änderungen bei den Bestimmungen zum Kostenbeitrag vor.

7. Nutzung und Übertragbarkeit der Digitalen Brummi Card

- Mit erstmaliger Benutzung der Digitalen Brummi Card durch das Mitgliedsunternehmen bzw. seine Fahrer/-innen nimmt das Mitgliedsunternehmen das Angebot des BGL zur Teilnahme an dem Vorteilssystem unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen verbindlich an.
- Die von den Partnerunternehmen angebotenen Vorteile können durch Vorlage der Digitalen Brummi Card genutzt werden. Die hierfür erforderliche Hardware (idR Smartphone) hat das Unternehmen/die Fahrer/-innen selbst zur Verfügung zu stellen.
- Die Digitale Brummi Card ist nicht an Dritte übertragbar und ist durch den Registrierungsprozess personalisiert.

8. Haftung für Schadensersatz

- Den Beteiligten ist die Verwendung der Digitalen Brummi Card nur zum Zweck der im Rahmen der Systemteilnahme notwendigen Abwicklung gestattet.
- Der BGL übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch eine anderweitige, nicht vom Vorteilssystem Digitale Brummi Card vorgesehene vertragswidrige Verwendung der Digitalen Brummi Card entstehen.
- Der BGL haftet ausschließlich für Schäden, die der BGL oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

- Im Übrigen haftet der BGL nur für vorhersehbare Schäden, die durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten") verursacht werden. Die Haftung für dem Nutzer entgangenen Gewinn, beim Nutzer nicht eingetretene Einsparungen oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- Es wird keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt übernommen. Schäden aus höherer Gewalt sind insbesondere solche Schäden, die dem Nutzer der BGL Brummi Card infolge zeitweiliger technisch bedingter Nicht-Nutzbarkeit, oder sonstigen von außen kommenden Leistungsstörungen entstehen. Ebenfalls keine Haftung wird übernommen für Schäden, die durch Konfigurationsprobleme bei der Fastlane.now entstehen.
- Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die infolge notwendiger Wartungsarbeiten und damit zusammenhängender eingeschränkter Nutzbarkeit der Website der Fastlane.now entstehen.
- Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit des Teilnehmenden.

9. Laufzeit

- Jeweils zum Ende des Kalenderjahres wird durch den BGL überprüft, ob das teilnehmende Unternehmen weiterhin Mitglied einer BGL-Mitgliedsorganisation (siehe Nr. 5 erster Spiegelstrich) ist.
- Ist das teilnehmende Unternehmen zum Ende eines Kalenderjahres nicht mehr Mitglied einer BGL-Mitgliedsorganisation, so endet die Teilnahme des Unternehmens an dem Vorteilsprogramm automatisch. Die Digitale BGL-Brummi-Card verliert in diesem Fall automatisch ihre Gültigkeit und es erfolgt ihre Löschung im Fastlane.now System. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- Besteht die Mitgliedschaft des teilnehmenden Unternehmens am Ende des Kalenderjahres fort, so verlängert sich die Teilnahme an der Digitalen Brummi Card automatisch um ein weiteres Jahr.
- Der BGL behält sich vor, das Vorteilskartenprogramm einzustellen oder zu ändern, insbesondere, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern.

10. Kündigung

- Das Mitgliedsunternehmen kann die Teilnahme am Vorteilssystem jederzeit beenden, indem es eine Kündigung an bummicard@bgl-ev.de schickt In diesem Fall erlöschen sämtliche Rechte aus der Teilnahme am Vorteilssystem.

- Das teilnehmende Unternehmen kann außerdem jederzeit Fahrer/-innen für die Nutzung der Digitalen Brummi Card hinzufügen oder löschen. Für jedes Hinzufügen fallen 2 € zzgl. MwSt. pro Jahr pro Fahrer/-in an.
- Sämtliche Kostenbeiträge (siehe Nr. 6) sind für sämtliche Teilnehmenden (Unternehmer und Fahrer) jeweils für das Kalenderjahr zu entrichten, sofern während eines bestimmten Zeitraums im Kalenderjahr eine Registrierung vorhanden war. Der BGL kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit kündigen, insbesondere wenn
 - das Vorteilssystem vom BGL eingestellt wird.
 - die Digitale Brummi Card vom Mitgliedsunternehmen bzw. dessen Fahrer/-in in unzulässiger Weise verwendet wurde.

11. **Datenschutz**

- Der BGL weist darauf hin, dass durch die Registrierung des Unternehmens auf der Plattform (Website) der Fastlane.now (https://prod.fastlane.now/portal/auth/login) unter den Modulen „TC vCard" und „TC Wallet" personenbezogene Daten der teilnehmenden Mitgliedsunternehmen erhoben und für den Zweck des Vorteilssystem Digitale Brummi Card bei der Fastlane.now gespeichert werden.
- Da die Mitgliedschaft des teilnehmenden Unternehmens bei einer BGL-Mitgliedsorganisation jeweils zum Ende des Kalenderjahres überprüft wird, werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Mitgliedsunternehmen für diesen Zweck ebenfalls beim BGL gespeichert.
- Das Mitgliedsunternehmen erklärt sich mit der Teilnahme am Vorteilssystem mit der systemrelevanten Nutzung der personenbezogenen Daten durch die Fastlane.now sowie durch den BGL einverstanden.
- Insoweit, wie das teilnehmende Unternehmen seine Fahrer/-innen für die Nutzung der Digitalen Brummi Card freischaltet (siehe Nr. 5 dieser Vereinbarung), werden auch personenbezogene Daten der teilnehmenden Fahrer/-innen für den Zweck des Vorteilssystem Digitale Brummi Card bei der Fastlane.now gespeichert.
- Das teilnehmende Unternehmen sichert dem BGL gegenüber zu, die hierfür datenschutzrechtlich notwendige Einwilligung, soweit diese erforderlich ist, bei den jeweils teilnehmenden Fahrer/-innen einzuholen.
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag der Fastlane.now erfolgt auf Basis einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach den gesetzlichen Vorschriften des § 28 Abs. 3 DSGVO.

- Werden personenbezogene Daten durch teilnehmende Unternehmen aktualisiert, geändert oder gelöscht, so stellt der BGL sicher, dass eine Wiederherstellbarkeit überholter Daten innerhalb des Systems nur noch insoweit möglich ist, wie dies für den Verwendungszweck des Vorteilssystems Digitale Brummi Card unter Berücksichtigung der Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit notwendig ist.
- Im Falle der Beendigung der Nutzung des Vorteilssystems Digitale Brummi Card werden personenbezogene Daten des betroffenen Unternehmens durch den BGL gelöscht. Die Löschung erfolgt, sobald die Kenntnis dieser Daten für die Erfüllung des Zwecks, für den sie gespeichert wurden, nicht mehr erforderlich ist. Der BGL stellt sicher, dass spätestens 90 Tage nach der erfolgten Löschung der Daten keinerlei personenbezogene Daten mehr im System wiederherstellbar sind. Der BGL sichert zu, im Verhältnis zur Fastlane.now diese zur Einhaltung derselben Grundsätze zu verpflichten.
- Im Übrigen richten sich die datenschutzrechtlichen Pflichten des BGL nach den allgemeinen Gesetzten.

12. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

- Der BGL ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden auf www.bgl-ev.de veröffentlicht. Ist das Mitgliedsunternehmen mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, so kann es die Teilnahme am Vorteilssystem jederzeit beenden (Nr. 10 erster Spiegelstrich)
- Durch Weiterbenutzung der Digitalen Vorteilskarte erkennen die teilnehmenden Mitgliedsunternehmen diese Änderungen an. 13. Gerichtsstand Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, Frankfurt am Main vereinbart.

13. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, Frankfurt am Main vereinbart.

Stand: November 2026
Aktualisierung der AGBs auf Grund der Umfirmierung des Software-Partners – sonst bleiben die AGBs unverändert gültig